

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum am 5. Februar 2015 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Holger Lichty
2. Volker Steen, i. V. für Herrn Böcker
3. Dirk Andresen
4. Tanja Bröcker
5. Heike Dorn
6. Kai Giese
7. Dirk Johannsen
8. Angelo Martens
9. Birgit Niethammer
10. Winfried Siemsen
11. Susanne Voss

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Thomas Bultjer, Gemeindevertreter
2. Bernd Hansen, Schulleiter "Schule am Meer" Büsum
3. Timm Hollmann, Gemeindevertreter
4. Andreas Jensen, Wirtschaftsinitiative Pro Schule Büsum e.V.
5. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
6. Dithm. Landeszeitung, Herr Voss
7. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
8. Walter Pistorius, Gemeindevertreter
9. Peter Rehbehn, Personalrat
10. Kathrin Rehder, Personalrat
11. Thomas Strüben, Verwaltung, Fachbereich I
12. Jens Thiessen, Wirtschaftsinitiative Pro Schule Büsum e.V.
13. Hans Detlef Thun, Mitglied Seniorenbeirat
14. Wolf-Rüdiger Wilke, Gemeindevertreter
15. Gesche Wittmaack, Jugendzentrum Büsum
16. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Dietmar Böcker, entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 26.01.2015 auf Donnerstag, den 5. Februar 2015, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei

Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Baumaßnahme "Schule am Meer"
hier: Vorstellung des ersten Entwurfes vom baulichen Konzept
5. Schülerbeförderung
hier: Regelung ab dem Schuljahr 2015/2016
6. Festlegung von Sitzungsterminen
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 4) Baumaßnahme "Schule am Meer" hier: Vorstellung des ersten Entwurfes vom baulichen Konzept

Der Vorsitzende begrüßt den Schulleiter der Schule am Meer, Herrn Hansen, und übergibt ihm das Wort.

Herr Hansen berichtet über den aktuellen Sachstand zum Schulstandort Büsum.

Das Planungsbüro Momsen-Saß-Kähler habe beide Schulgebäude besichtigt und erste Ideen vorgelegt.

Zielvorgabe war es, die Schule am Meer an einem Schulstandort zu vereinen.

Nach der Auswertung des Planungsbüros sei der Schulstandort „Neuer Weg“ der geeignete Standort. Die zentrale Lage sowie die Verkehrsanbindung (ÖPNV) wurden als Auswahlkriterien einbezogen. Auch der Standort der Offenen Ganztagschule sei für eine engere Zusammenarbeit von Vorteil.

Herr Bultjer ergänzt, dass seitens der Gemeinde Gespräche mit dem Planungsbüro geführt und verschiedene Pläne erarbeitet wurden. Die entsprechende Präsentation solle erst erfolgen, wenn ein fraktionsübergreifendes, klares Zeichen für die Weiterentwicklung vorliege.

Im Schuljahr 2015/2016 sei es laut Herrn Hansen geplant, alle 5. Klassen in der Otto-Johannsen-Straße einzuschulen. So schaffe man die nötigen Kapazitäten und Freiräume, das Gebäude im „Neuen Weg“ energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren. Die Fachräume sollen ebenfalls neu ausgestattet werden.

Eine endgültige Zusammenführung beider Standorte wäre im Jahr 2017 wünschenswert, sollte jedoch spätestens bis 2018 realisiert werden.
Herr Hansen merkt in diesem Zusammenhang an, dass er es begrüßen würde, wenn die Lehrkörper bei den Planungen einbezogen werden könnten.

Herr Frank weist in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des TSV Büsum darauf hin, dass die hiesigen Sporthallen intensiv durch den Sportverein genutzt werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hansen für den Vortrag und Herrn Frank für den Hinweis.

**Zu TOP 5) Schülerbeförderung
 hier: Regelung ab dem Schuljahr 2015/2016**

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) können nur die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart anerkannt werden. Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn er in der einfachen Entfernung

- | | |
|--|------|
| a) für die Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Klassenstufe 4 | 2 km |
| b) für die Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Klassenstufe 5-10 | 4 km |

überschreitet (§ 3 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung).

Die Schülerbeförderungskosten werden nach der Schülerbeförderungssatzung zu $\frac{1}{3}$ von dem Schulträger und zu $\frac{2}{3}$ vom Kreis Dithmarschen getragen.

Beispiel:

Die Schule am Meer - Grund- und Gemeinschaftsschulteil in Büsum, wird auch von Schülern aus Wesselburen besucht. Die nächstgelegene Schule für diese Schüler wäre der Schulstandort in Wesselburen, der ebenfalls eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule vorhält. Somit besteht kein Anrecht auf Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte für die Fahrt zum Schulstandort in Büsum.

Im Hinblick auf die nach dem Schulgesetz für Schleswig-Holstein bestehende Schulwahlfreiheit ist der Besuch einer entfernteren gelegenen Schule der gleichen Schulart möglich. Zur Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte zu dieser Schule ist es jedoch erforderlich, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von den Schülern bzw. von den Eltern übernommen werden.

Bei der Übernahme der entstandenen Mehrkosten für die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte, handelt es sich um freiwillige Leistungen des Schulträgers.

Dieses führt dazu, dass der Schulträger zum jetzigen Zeitpunkt eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 15.000,00 EUR zu tragen hätte. Die entsprechenden Mehrkosten sind zu 100 % vom Schulträger zu übernehmen. Eine $\frac{2}{3}$ -Kostenbeteiligung durch den Kreis erfolgt in diesem Fall nicht.

Da es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, werden diese voraussichtlich bei der Fehlbetragszuweisung berücksichtigt und in Abzug gebracht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büsum vom 25.02.2014 hat sich die Wirtschaftsinitiative Pro Schule Büsum e. V. (W.I.B.) vorgestellt und von den geplanten Subventionierungen im Bereich der Büsumer Schule berichtet.

Hierzu gehörte u. a. auch die Übernahme von Schülerbeförderungskosten, die nach der Satzung nicht anerkannt werden.

Herr Thiessen, Vorsitzender der W.I.B., berichtet kurz über die Arbeit der Wirtschaftsinitiative. Es sollen weiterhin Projekte finanziell unterstützt werden, hierzu gehöre auch die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten.

Auf Nachfrage von Herrn Siemsen erläutert Herr Th. Strüben, dass die zusätzliche Belastung für die Gemeinde anhand der vorliegenden Abrechnungen ermittelt wurde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten beschließen die Übernahme der Mehrkosten für die Schülerbeförderung ab dem 01. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Festlegung von Sitzungsterminen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.12.2014 wurde der Wunsch geäußert, für den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten bereits zu Beginn des Jahres Sitzungstermine festzulegen.

Die Verwaltung macht unter Berücksichtigung der bereits vorgemerkten Termine der Gremien der Gemeinde Büsum folgende Vorschläge:

- Mittwoch, 29. April 2015 (Spielplatztour)
- Donnerstag, 18. Juni 2015
- Donnerstag, 03. September 2015
- Donnerstag, 15. Oktober 2015
- Donnerstag, 03. Dezember 2015

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses beschließen, folgende Termine für die Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten festzulegen:

- Mittwoch, 29. April 2015 (Spielplatztour)
- Donnerstag, 18. Juni 2015
- Donnerstag, 03. September 2015
- Donnerstag, 15. Oktober 2015
- Donnerstag, 03. Dezember 2015.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- 1.) Der Vorsitzende, Herr Lichty, teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass er den Vorsitz des Ausschusses niederlegen, jedoch weiterhin als Ausschussmitglied zur Verfügung stehen werde. Hintergrund sei die Schulentwicklungsplanung nach erfolgtem Schulträgerwechsel an die Gemeinde Büsum. Aus diesem Grund werde die SPD-FDP-IBF-Fraktion der Gemeindevertretung Büsum vorschlagen, Herrn Kai Giese zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

- 2.) Das Streetsoccerfeld auf dem Schulhof der Schule am Meer im Neuen Weg wurde durch den Technischen Dienst der Gemeinde Büsum saniert.
- 3.) Die Verwaltung hat sich mit dem Antrag der FWB-Fraktion, der Erstellung eines bedarfsorientierten Konzepts für die kommunalen Kinderspielplätze, eingehend befasst. Zunächst sollte ein gemeinsamer Gesprächstermin mit je einer/m Vertreter/in der jeweiligen Fraktion (FWB = Frau Niethammer, CDU = Frau Voss, SPD-FDP-IBF = Herr Giese) vereinbart werden.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung überreicht der Vorsitzende der Wirtschaftsinitiative Pro Schule Büsum e.V., Herr Jens Thiessen, Bürgermeister Lütje eine Spende in Höhe von 5.000,00 EUR. Die Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung der Schulsozialarbeit sowie für die Schülerbeförderung. Bürgermeister Lütje bedankt sich im Namen der Gemeinde Büsum.

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 9) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 9) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender:
Holger Lichty

Schriftführerin:
Anja Meister